



STELLEN- AUSSCHREIBUNG 126/2018

An der Otto-von-Guericke-
Universität Magdeburg ist
folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Fakultät für Mathematik, Institut für Algebra und Geometrie

Entgeltgruppe:	Einstellungsdatum:	Befristung:	Arbeitszeit:
13 TV-L	01.10.2018	3 Jahre	100%

Aufgaben und Möglichkeiten:

- Eigenständige Forschung in einem modernen Bereich der Algebra oder Geometrie, zum Beispiel algebraische Statistik, Computeralgebra, kommutative Algebra, Kombinatorik, reelle Algebra, numerische algebraische Geometrie oder Ähnliches
- Mitarbeit in dynamischer Arbeitsgruppe „Algebra und ihre Anwendungen“
- Anbindung an das DFG Graduiertenkolleg GRK 2297 „Mathematical Complexity Reduction“
- Möglichkeit zur Betreuung von Studierenden und Doktorandinnen/Doktoranden
- Übernahme von Lehrverpflichtungen von 4 SWS

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (Diplom/Master) sowie abgeschlossene Promotion in Mathematik, Physik oder Informatik
- Forschungsinteresse in Algebra mit Blick auf Anwendungen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Bei inhaltlichen Fragen zur ausgeschriebenen Stelle wenden Sie sich bitte an: Herrn Prof. Dr. Thomas Kahle per E-Mail: thomas.kahle@ovgu.de.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Die Otto-von-Guericke-Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im wissenschaftlichen Bereich an und bittet daher Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Forschungsplan) senden Sie bitte unter der Angabe der **Referenz-Nr. 126/2018** bis zum **29. Juni 2018** (Posteingang) an die unten stehende Adresse. Bitte veranlassen Sie auch, dass zwei Empfehlungsschreiben an die gleiche Adresse gesendet werden.



Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Dezernat Personalwesen
Postfach 4120, 39016 Magdeburg
bewerbung@ovgu.de

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.